

VORARLBERGER LANDESGESETZBLATT

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 23. November 2021

68. Verordnung: Baueingabeverordnung, Änderung

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Baueingabeverordnung

Auf Grund des § 21 des Baugesetzes, LGBl.Nr. 52/2001, in der Fassung LGBl.Nr. 44/2007 und Nr. 22/2014, wird verordnet:

Die Baueingabeverordnung, LGBl.Nr. 62/2001, in der Fassung LGBl.Nr. 84/2007, Nr. 85/2012, Nr. 54/2014 und Nr. 92/2016, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 1 Abs. 3 lit. d wird der Ausdruck „§ 40a Abs. 5 lit. f und g“ durch den Ausdruck „§ 41 Abs. 15 lit. f und g“ ersetzt.*
- 2. Im § 1 Abs. 3 wird nach der lit. f folgende lit. g eingefügt:
„g) gegebenenfalls ein Nachweis nach § 41 Abs. 7 lit. c der Bautechnikverordnung,“*
- 3. Im § 1 Abs. 3 wird die bisherige lit. g als lit. h bezeichnet und lautet:
„h) gegebenenfalls ein Nachweis nach § 41 Abs. 8 erster Satz der Bautechnikverordnung über die Realisierbarkeit des Einsatzes von hocheffizienten alternativen Energiesystemen.“*
- 4. Der § 1 Abs. 4 lit. a lautet:
„a) Bauvorhaben betreffend Gebäude und Gebäudeteile nach § 41 Abs. 15 lit. a bis f der Bautechnikverordnung,“*
- 5. Im § 1 Abs. 6 wird nach dem Ausdruck „§ 4 Abs. 2 lit. a bis f“ das Wort „und“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Ausdruck „Abs. 3 lit. a bis f“ der Ausdruck „und Abs. 4 lit. a bis e“ eingefügt.*
- 6. Im § 3 lit. g wird nach dem Ausdruck „Elektrizitätsversorgung,“ die Wortfolge „der internen und externen Infrastruktur für die elektronische Kommunikation,“ eingefügt.*
- 7. Im § 3 lit. h wird nach dem Ausdruck „Bauwerkes“ die Wortfolge „sowie die Art der Vorsorgemaßnahmen gegen Radoneintritt“ eingefügt.*
- 8. Im § 3 wird nach der lit. p folgende lit. q eingefügt:
„q) im Falle der Errichtung einer Luftwärmepumpe der Standort und die Schallemission als Schalleistungspegel bei Volllast,“*
- 9. Im § 3 werden die bisherigen lit. q bis lit. x als lit. r bis lit. y bezeichnet.*
- 10. Im nunmehrigen § 3 lit. u wird jeweils der Ausdruck „März 2015“ durch den Ausdruck „April 2019“ ersetzt.*
- 11. Im § 4 Abs. 1 wird der Ausdruck „März 2015“ durch den Ausdruck „April 2019“ und der Ausdruck „Abs. 2 bis 7“ durch den Ausdruck „Abs. 2 bis 9“ ersetzt.*
- 12. Im § 4 Abs. 2 lit. a wird der Ausdruck „§ 41 Abs. 9“ durch den Ausdruck „§ 41 Abs. 10“ ersetzt.*
- 13. Im § 4 Abs. 2 lit. c werden der Ausdruck „4.3, 4.8, ausgenommen im Falle des § 41 Abs. 9 der Bautechnikverordnung, und 5.1 bis 5.4“ durch den Ausdruck „4.9, ausgenommen im Falle des § 41 Abs. 10 der Bautechnikverordnung, und 4.12, 4.13, 5.1 und 5.2“ und der Ausdruck „März 2015“ durch den Ausdruck „April 2019“ ersetzt.*

14. Im § 4 Abs. 3 erster Satz wird der Ausdruck „März 2015“ durch den Ausdruck „April 2019“ ersetzt.

15. Im § 4 Abs. 3 lit. c wird der Ausdruck „Punkten 4.3, 4.8, 5.1, 5.2 und 5.4“ durch den Ausdruck „Punkten 4.9, 4.13, 5.1 und 5.2“ und der Ausdruck „März 2015“ durch den Ausdruck „April 2019“ ersetzt.

16. Im § 4 wird nach dem Abs. 3 folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) Der Energieausweis für sonstige konditionierte Gebäude der Gebäudekategorie 13 gemäß Punkt 3 der OIB-Richtlinie 6, Energieeinsparung und Wärmeschutz, Ausgabe April 2019, hat zumindest die folgenden Informationen zu enthalten:

- a) Rechenergebnisse zu dem LEK-Wert und dem Heizwärmebedarf mit dem Vergleich zu Referenzwerten,
- b) ergänzende Informationen,
- c) Nachweise zu den Anforderungen nach den Punkten 5.1 und 5.2 der OIB-Richtlinie 6, Energieeinsparung und Wärmeschutz, Ausgabe April 2019, sowie Nachweise zu den Anforderungen nach § 41a der Bautechnikverordnung,
- d) Darstellung der Bauteilaufbauten bei Neubau (§ 40 lit. b der Bautechnikverordnung),
- e) Empfehlung von Maßnahmen – ausgenommen bei Neubau – deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- f) einen technischen Anhang, in dem detailliert die verwendeten Normen und Richtlinien, die angewendeten normgemäßen Vereinfachungen, die verwendeten sonstigen Hilfsmittel, die nachvollziehbare Ermittlung der geometrischen, bauphysikalischen und haustechnischen Eingabedaten dargestellt sind.“

17. Im § 4 werden die bisherigen Abs. 4 und 5 als Abs. 5 und 6 bezeichnet.

18. Im § 4 wird nach dem nunmehrigen Abs. 6 folgender Abs. 7 eingefügt:

„(7) Die erste und zweite Seite des Energieausweises nach Abs. 4 haben nach der Form dem Muster nach Anlage 3 zu entsprechen.“

19. Im § 4 werden die bisherigen Abs. 6 und 7 als Abs. 8 und 9 bezeichnet.

20. Dem § 11 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Verordnung über eine Änderung der Baueingabeverordnung, LGBl.Nr. 68/2021, tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.“

21. Die Anlagen 1 und 2 werden durch die angeschlossenen Anlagen 1 bis 3 ersetzt.

**Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landeshauptmann:**

Mag. Markus Wallner



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.

Energieausweis für Wohngebäude

EA-Nr.



BEZEICHNUNG	<input type="text"/>	Umsetzungsstand	<input type="text"/>
Gebäude(-teil)	<input type="text"/>	Baujahr	<input type="text"/>
Nutzungsprofil	<input type="text"/>	Letzte Veränderung	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Katastralgemeinde	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/> <input type="text"/>	KG-Nummer	<input type="text"/>
Grundstücksnr.	<input type="text"/>	Seehöhe	<input type="text"/>

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT	HWB _{Ref.} kWh/m ² a	PEB kWh/m ² a	CO _{2eq} kg/m ² a	f _{GEE}
A++	10	60	8	0,55
A+	15	70	10	0,70
A	25	80	15	0,85
B	50	160	30	1,00
C	100	220	40	1,75
D	150	280	50	2,50
E	200	340	60	3,25
F	250	400	70	4,00
G				

HWB_{Ref.}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur zu halten. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung raumluftechnischer Anlage nicht berücksichtigt.

NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf welcher in Räumen und an den Entnahmestellen für Warmwasser rechnerisch bereitgestellt werden muss.

EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) zuzüglich der Verluste des haustechnischen Systems, aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung – abzüglich allfälliger anrechenbarer Energieerträge (z.B. therm. Solar-, Photovoltaikanlage, Umweltwärme). Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Klima- & Nutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

PEB: Der Primärenergiebedarf für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende äquivalente Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase) für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort wieder. Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information und können in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung erheblich abweichen.

EA-Schlüssel:

Energieausweis für Wohngebäude

EA-Nr.



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	<input type="text"/>	Heiztage	<input type="text"/>	LEK _r -Wert	<input type="text"/>
Bezugsfläche	<input type="text"/>	Heizgradtage 14/22	<input type="text"/>	Bauweise	<input type="text"/>
Brutto-Volumen	<input type="text"/>	Klimaregion	<input type="text"/>	Art der Lüftung	<input type="text"/>
Gebäude-Hüllfläche	<input type="text"/>	Norm-Außentemperatur	<input type="text"/>	Solarthermie	<input type="text"/>
Kompaktheit A/V	<input type="text"/>	Soll-Innentemperatur	<input type="text"/>	Photovoltaik	<input type="text"/>
charakteristische Länge	<input type="text"/>	mittlerer U-Wert	<input type="text"/>		

ENERGIEBEDARF AM STANDORT

	NEB kWh / m²a	EEB kWh / m²a	PEB kWh / m²a	CO_{2eq} kg / m²a
78	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
65	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
52	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
39	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	kWh / a	kWh / a	kWh / a	kg / a

Haushaltsstrombedarf

Warmwasser

Raumwärme

Gesamt

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils.

ERSTELLT

EA-Nr.	<input type="text"/>
GWR-Zahl	<input type="text"/>
Ausstellungsdatum	<input type="text"/>
Gültigkeitsdatum	<input type="text"/>
Rechtsgrundlage	<input type="text"/>

ErstellerIn

Unterschrift

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

EA-Nr.



BEZEICHNUNG	<input type="text"/>	Umstellungsstand	<input type="text"/>
Gebäude(-teil)	<input type="text"/>	Baujahr	<input type="text"/>
Nutzungsprofil	<input type="text"/>	Letzte Veränderung	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Katastralgemeinde	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	KG-Nummer	<input type="text"/>
Grundstücksnr.	<input type="text"/>	Seehöhe	<input type="text"/>

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT	HWB _{Ref.} kWh/m ² a	PEB kWh/m ² a	CO _{2eq} kg/m ² a	f _{GEE}
A++	10	60	8	0,55
A+	15	70	10	0,70
A	25	80	15	0,85
B	50	160	30	1,00
C	100	220	40	1,75
D	150	280	50	2,50
E	200	340	60	3,25
F	250	400	70	4,00
G				

HWB_{Ref.}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur zu halten. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung raumluftechnischer Anlage nicht berücksichtigt.

NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf welcher in Räumen und an den Entnahmestellen für Warmwasser rechnerisch bereitgestellt werden muss.

EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) zuzüglich der Verluste des haustechnischen Systems, aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung – abzüglich allfälliger anrechenbarer Energieerträge (z.B. therm. Solar-, Photovoltaikanlage, Umweltwärme). Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Klima- & Nutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

PEB: Der Primärenergiebedarf für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende äquivalente Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase) für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort wieder. Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information und können in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung erheblich abweichen.

EA-Schlüssel:

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude EA-Nr.



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	<input type="text"/>	Heiztage	<input type="text"/>	LEK _T -Wert	<input type="text"/>
Bezugsfläche	<input type="text"/>	Heizgradtage 14/22	<input type="text"/>	Bauweise	<input type="text"/>
Brutto-Volumen	<input type="text"/>	Klimaregion	<input type="text"/>	Art der Lüftung	<input type="text"/>
Gebäude-Hüllfläche	<input type="text"/>	Norm-Außentemperatur	<input type="text"/>	Solarthermie	<input type="text"/>
Kompaktheit A/V	<input type="text"/>	Soll-Innentemperatur	<input type="text"/>	Photovoltaik	<input type="text"/>
charakteristische Länge	<input type="text"/>	mittlerer U-Wert	<input type="text"/>		

ENERGIEBEDARF AM STANDORT

	NEB kWh / m²a	EEB kWh / m²a	PEB kWh / m²a	CO_{2eq} kg / m²a
78	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
65	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
52	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
39	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	kWh / a	kWh / a	kWh / a	kg / a

Beleuchtung und Betrieb

Warmwasser

Raumkälte

Raumwärme

Gesamt

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils.

ERSTELLT

EA-Nr.	<input type="text"/>
GWR-Zahl	<input type="text"/>
Ausstellungsdatum	<input type="text"/>
Gültigkeitsdatum	<input type="text"/>
Rechtsgrundlage	<input type="text"/>

ErstellerIn

Unterschrift

Energieausweis für sonstige konditionierte Gebäude EA-Nr.



BEZEICHNUNG	<input type="text"/>	Umsetzungsstand	<input type="text"/>
Gebäude(-teil)	<input type="text"/>	Baujahr	<input type="text"/>
Nutzungsprofil	<input type="text"/>	Letzte Veränderung	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Katastralgemeinde	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/> <input type="text"/>	KG-Nummer	<input type="text"/>
Grundstücksnr.	<input type="text"/>	Seehöhe	<input type="text"/>

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT	HWB _{Ref.} kWh/m ² a	PEB _. kWh/m ² a	CO _{2eq} kg/m ² a	f _{GEE}
A++	10	60	8	0,55
A+	15	70	10	0,70
A	25	80	15	0,85
B	50	160	30	1,00
C	100	220	40	1,75
D	150	280	50	2,50
E	200	340	60	3,25
F	250	400	70	4,00
G				

HWB_{Ref.}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur zu halten. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung raumluftechnischer Anlage nicht berücksichtigt.

NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf welcher in Räumen und an den Entnahmestellen für Warmwasser rechnerisch bereitgestellt werden muss.

EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) zuzüglich der Verluste des haustechnischen Systems, aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung – abzüglich allfälliger anrechenbarer Energieerträge (z.B. therm. Solar-, Photovoltaikanlage, Umweltwärme). Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Klima- & Nutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

PEB: Der Primärenergiebedarf für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende äquivalente Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase) für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort wieder. Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information und können in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung erheblich abweichen.

EA-Schlüssel:

Energieausweis für sonstige konditionierte Gebäude EA-Nr.



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	<input type="text"/>	Heiztage	<input type="text"/>	LEK _T -Wert	<input type="text"/>
Bezugsfläche	<input type="text"/>	Heizgradtage 14/22	<input type="text"/>	Bauweise	<input type="text"/>
Brutto-Volumen	<input type="text"/>	Klimaregion	<input type="text"/>	Art der Lüftung	<input type="text"/>
Gebäude-Hüllfläche	<input type="text"/>	Norm-Außentemperatur	<input type="text"/>	Solarthermie	<input type="text"/>
Kompaktheit A/V	<input type="text"/>	Soll-Innentemperatur	<input type="text"/>	Photovoltaik	<input type="text"/>
charakteristische Länge	<input type="text"/>	mittlerer U-Wert	<input type="text"/>		

ENERGIEBEDARF AM STANDORT

	primäres System	sekundäres System
Beleuchtung und Betrieb	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Warmwasser	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Raumkälte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Raumwärme	<input type="text"/>	<input type="text"/>

ERSTELLT

EA-Nr.	<input type="text"/>	ErstellerIn	<input type="text"/>
GWR-Zahl	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
Ausstellungsdatum	<input type="text"/>		
Gültigkeitsdatum	<input type="text"/>		
Rechtsgrundlage	<input type="text"/>		